

Anfrage-Nr.: AA / 11 / 2025

Titel: „neues Feuerwehrfahrzeug für die FF Linthe“

öffentlich

aus E-Mailpostfach ☒

Anfragender: Herr Fiedler

Eingang: 27.08.2025

Text:

E-Mail von Herrn Fiedler vom 27.08.2025:

„Ich habe mit dem Hauptgerätewart Herrn Zabel gesprochen und er sagte mir die Beschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeugs steht fest. Leider wurde ich bei den bisherigen Abstimmungen nicht einbezogen, obwohl mir das vom AD in der letzten Amtsausschusssitzung zugesagt wurde.

Im Zusammenhang mit der geplanten Beschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeugs möchte ich eine Anmerkung äußern.

Aus meiner Sicht erfüllt das aktuell vorgesehene Fahrzeug in einem wichtigen Punkt nicht den Anforderungen unseres Einsatzspektrums vor Ort. Unser Einsatzgebiet umfasst auch Bereiche in denen Wald- und Vegetationsbrände auftreten können. Für solche Einsätze ist es zwingend erforderlich, dass das Fahrzeug mindestens geländefähig ist.

Ich möchte daher anregen, dass dieser Aspekt bei der Beschaffung dringend berücksichtigt wird und gegebenenfalls Alternativen oder Anpassungen geprüft werden. Gerne stehe ich für eine nähere Erläuterung meiner Anmerkung und für eine gemeinsame Diskussion zur Verfügung.“

Antwort FB IV:

Das Amt Brück hat sich in Absprache mit der Amtswehrführung dazu entschieden, das TSF-W für die Ortswehr Linthe über den Rahmenvertrag mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern zu beschaffen. Herr Fiedler wurde darüber durch die Amtsverwaltung in Kenntnis gesetzt. Mündlich hat Herr Fiedler gegenüber Herrn Tabel geäußert, dass er keine Einsicht in das entsprechende Leistungsverzeichnis benötigt, wenn das Fahrzeug der Norm entspricht. Dennoch hat Herr Tabel ihm dieses am 13.08.25 per E-Mail zur Kenntnisnahme zukommen lassen. Die Abnahmeverpflichtung ging erst am 01.09.2025 ans Ministerium. In dieser Zeit hätte die Ortswehrführung seine Bedenken zum Leistungsverzeichnis direkt bei der Fachabteilung äußern können.

Nach telefonischer Rücksprache mit Herrn Weihberg (zuständiger Sachbearbeiter vom Land Mecklenburg-Vorpommern) handelt es sich beim zu beschaffenen TSF-W um ein geländefähiges Fahrzeug, dass auch auf Waldwegen nutzbar ist.

Bearbeitungsvermerk:

Eingang: 27.08.2025

Rücklauf aus FB: 25.09.2025

RIS / AA : 02./13.10.2025

Weiterleitung an FB : 03.09.2025

Freigabe AD: 30.09.2025